

Deutsche Bundesbank

Frankfurt am Main, 30. August 2001

Anpassung des Basiszinssatzes zum 1. September 2001

Gemäß § 1 Abs. 1 Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz ist die Deutsche Bundesbank verpflichtet, bei Veränderungen den aktuellen Stand des Diskontsatz-Nachfolgesatzes „Basiszinssatz“ im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Da sich die Bezugsgröße für Veränderungen des Basiszinssatzes, nämlich der Satz der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank (LRG-Satz; maßgeblich ist der marginale Zuteilungssatz), vom August des Vorjahres bis zum August des laufenden Jahres von 4,84 % auf 4,20 % ermäßigt hat, wurde der im Gesetz genannte Schwellenwert von mindestens 0,5 Prozentpunkten überschritten und der seit Beginn des 1. September 2000 4,26 % betragende Basiszinssatz vermindert sich mit Beginn des 1. September 2001 um 0,64 Prozentpunkte auf 3,62%.

Der neue Satz wird in der Ausgabe des Bundesanzeigers vom 1. September 2001 (Nr. 164) bekannt gegeben.

Im Übrigen möchten wir bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass die im Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz vorgesehene Befristung der Ersetzung des Diskontsatzes durch den Basiszinssatz bis zum Ablauf des 31. Dezember 2001 inzwischen entfallen ist. Durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes über Fernabsatzverträge und andere Fragen des Verbraucherrechts sowie zur Umstellung von Vorschriften auf Euro vom 27. Juni 2000 (BGB. I, S. 901) wurde diese Befristung ersatzlos gestrichen.

**Deutsche Bundesbank
Presse und Information
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main**

**Tel. : 069 / 95 66 - 34 55, - 35 11, - 35 12, - 21 57
Fax : 069 / 5 60 10 71, 95 66 - 30 77, 56 87 56
E-Mail: presse-information@bundesbank.de
Internet: <http://www.bundesbank.de>**